
Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 255

Wilhelm Schätzler

Die europäische Einigung und die Kirchen

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

E-mail: ksz-moenchengladbach@t-online.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

1998

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1527-2

Wer über Europa nachdenkt, darüber redet und schreibt, oder gar europäische Politik betreibt, kann die christlichen Wurzeln und die christliche Tradition Europas, aus denen der Europagedanke gewachsen und auf denen das jetzige Europa entstanden ist, nicht einfach ignorieren, es sei denn, er will sich wissentlich und willentlich des Vorwurfs der geistigen und historischen Ignoranz aussetzen. Aber wer will das schon. Außer kurzfristigen Ideologen, deren es aber, was die Belange Europas betrifft, leider eine große Zahl nach wie vor gibt.

Europa – eine alte Idee

Es war die Bedrohung von außen, die die Existenz der europäischen Völker gefährdete und den Gedanken eines europäischen Zusammenhalts, um diese Gefährdung zu bestehen, aufkommen ließ. Im ersten Jahrtausend brachte dies Karl Martell, der die drohende Überwältigung Europas durch den Islam verhinderte, den Titel „Europäer“ ein. Über Karl den Großen bis hin zu Pius II. (1405–1464), der gegen diese Bedrohung aus dem Osten im 15. Jahrhundert die Könige und Fürsten Europas zu einem Kreuzzug aufrief, um Europa zu schützen, kann diese Traditionslinie weiterverfolgt werden. Bei Papst Pius II. findet eine weitere Traditionslinie der Idee eines christlichen Europas im Sinne einer neuen Weltordnung – der damals bekannten Welt – in dessen leider nicht vollendetem Werk über „Europa“ sogar ihre publizistische Begründung. Sein Brief an Sultan Muhamed II. – es ist schon nicht mehr heitere Ironie, sondern bitterer und herber Sarkasmus, der darin zum Ausdruck kommt – ist eigentlich mehr als Kritik am Verhalten der westlichen Könige und Fürsten gedacht, die sich nur zögerlich der Kreuzzugs-idee Pius II. zur Abwehr des Islam öffneten, denn als ernstzunehmende Offerte an den Sultan. Vermutlich erreichte ihn dieser Brief nie. Pius II. schreibt darin: „Ihr seid ohne Zweifel der größte Herrscher der Welt. Euch fehlt nur eines, die Taufe. Akzeptiert doch das bißchen Wasser und Ihr werdet über alle diese Feiglinge herrschen, die geheiligte Kronen tragen und auf gesegneten Thronen sitzen. Werdet mein neuer Konstantin und ich will euer neuer Silvester sein. Konvertiert, und wir werden gemeinsam eine neue Weltordnung schaffen – ich von meinem Rom aus, und Ihr von Konstantinopel, das bis jetzt Euch gehört“. Pius II. greift in diesem sarkastischen „Brief“ auch eine weitere Traditionslinie auf, die von Otto III. (980–1002) herrührt, der das Imperium Romanum auf christlicher Grundlage wieder herstellen wollte.

Der Europagedanke trat im 16. und 17. Jahrhundert etwas in seiner öffentlichen Bedeutung zurück, weil die kirchliche und staatliche Konstellation, die sich durch die Reformation ergab, der Europaidee nicht förderlich war. Die nationale bzw. sogar regionale Komponente wurde durch das Landeskirchentum – sowohl was die Schutzfunktion der Herrscher für die Kirche anbelangte als auch was ihre Funktion betraf, die Entfaltungsmöglichkeit der Kirche zu gewährleisten – zu Lasten der Europaidee gestärkt und die Idee eines christlichen Europas in seiner öffentlichen Bedeutung dadurch stark reduziert. Die Einstellung Luthers zu Europa, die Thomas Mann in einem Vortrag, den er kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in der Kongreßbibliothek in Washington hielt, als „separatistisch-antirömisch“ und „antieuropäisch“ bezeichnete, schwächte die Idee eines christlichen Europas weiter. Theodor Haecker hat in seinen Betrachtungen über „Vergil. Vater des Abendlands“ auf die Gefahr hingewiesen, die Luthers Trennung des Politischen von Religion/Kirche beinhaltet. Luther sprach konsequenterweise der Kirche das Recht ab, aus eigener Einsicht und Kompetenz heraus zu entscheiden und damit zu kritisieren, ob faktisches Staatsrecht, Gesetze und politisches Handeln das christliche Menschenbild und die Menschenwürde verletzen oder nicht. Der Kirche wird damit auch verwehrt, geistig-moralische Grundlagen, auf denen der Staat fußt und die er selbst nicht schaffen kann, ggf. einzufordern. Die Verweigerung des Rechtes, diese Kritik einzubringen und der Kirche eine Selbständigkeit gegenüber dem Staat zuzugestehen, prägte die Auseinandersetzungen von preußischem Staat und katholischer Kirche im 19. Jahrhundert in Deutschland und führte u. a. auch zum Kulturkampf.

Die aktuelle Diskussion um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union läßt diese „reinliche Trennung“ des Politischen von Religion und Kirche erneut virulent werden. Die erregten Äußerungen türkischer Politiker, es handle sich bei der EU offensichtlich um einen christlichen Club mit Hausverbot für Muslime, ließ auch den mangelnden Durchblick diesbezüglich bei deutschen Journalisten und Kommentatoren offenbar werden.

Die politischen Entscheidungen sollen im Hinblick auf die Erweiterung der EU vorrangig auf eine Entscheidungsgrundlage, eine Melange von militärischen und ökonomischen Interessenslagen, reduziert werden. Auch die in dieser Diskussion herangezogenen Freund-Feind-Kategorien oder ethnische Gegensätze greifen hier zu kurz und führen in die Irre. Es existieren Grundlagen des staatlichen Handelns, die nicht allein der politischen Machbarkeit unterliegen. Die Erweiterung der EU kann an die-

ser Vorgegebenheit nicht einfach vorbeigehen. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen sind eben auch zu bedenken. Das heißt aber nicht kurzschlüssig, daß die Türkei grundsätzlich nicht in die EU aufgenommen werden dürfte. Es wird in diesem Zusammenhang auch nicht gesehen, daß gerade die Trennung von Staat und Kirche, die sich in Ländern mit christlicher Tradition herausgebildet hat, aber auch deren beider verständnisvolle Kooperation, so wie sie in den Ländern Europas weitgehend entwickelt wurde, eine gute Voraussetzung bietet, die christlichen Wurzeln Europas zu gewährleisten, ohne daß es weder zu einer verderblichen Identifikation von Staat und Kirche kommt, noch zu einer, wenn nicht sogar noch verderblicheren, Ausweitung des Politischen, das seine Wertgrundlagen, auf denen der Staat bzw. die Staatengemeinschaft aufruht, selbst produzieren will. Die Folge wäre ein Monster von EU, das sich für omnipotent und allzuständig erklärt und das nur Untertanen brauchen kann. Sage keiner, daß es nicht auch in den Ländern der EU solche Politikansätze gibt. Sowohl links- wie rechtsradikale Tendenzen neigen von ihrem Wesen her zu totalitären Herrschaftsformen.

Neuanfänge nach 1945

Es wäre schon ein Treppenwitz der Geschichte der europäischen Einigung, wenn zu einem Zeitpunkt, nachdem die Gründerväter eines christlichen Europas: de Gasperi, Adenauer, Monnet, Schuman, Tindemans u. a. den Europagedanken realisieren konnten, jetzt bei der Ausweitung der EU diese Europaidee in ihrer Grundintention pervertiert und eine Absage an ein „christliches Europa“ erteilt würde. Hinsichtlich des Schicksals eines solchen Europas wäre das Scheitern vorprogrammiert, ausgelöst durch innere Widersprüche. Die Gründerväter Europas nach dem Zweiten Weltkrieg haben ein christliches Europa angepeilt und sie wurden darin von vielen Publizisten und Schriftstellern in ganz Europa unterstützt. Die christlichen Politiker, die diese Idee eines christlichen Europas verwirklichen wollten, hatten in Europa das Sagen und sie brachten zielstrebig diese Idee auf den Weg der Realisierung. Dies war möglich, weil auch die Menschen in Europa das wollten. Daß es dabei immer wieder Hemmnisse und Stillstand in diesen Bemühungen gab, ist bekannt. Vorrangig wurden bei der Einigung Europas zunächst wirtschaftliche Belange berücksichtigt und Fortschritte vor allem auf dem Gebiet des Ausgleichens wirtschaftlicher Interessen, wirtschaftspolitischer Verzahnung und wirtschaftlicher Zusammenarbeit erzielt.

Es war sicher nicht verkehrt, das politische Ziel der europäischen Einigung auf dem Weg über den Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anzugehen (Walter Hallstein), aber es entstanden dabei im Lauf der Jahrzehnte wesentliche Defizite. Jean Monnet, einer der Väter Europas, hat kurz vor seinem Tod darauf hingewiesen: „Wenn ich das Ganze noch einmal zu machen hätte, würde ich mit der Kultur anfangen.“ Inwieweit ein solcher Ansatz für die europäische Einigung, der vorrangig das christliche Element in das Zentrum gerückt hätte, zu größeren Widerständen oder gar Barrieren bei der Einigung geführt hätte, ist nicht auszumachen. Sicher hätte es einen massiven Widerstand, etwa der französischen, marxistisch-orientierten Intellektuellen gegeben, die in diesen Jahrzehnten in Frankreich starken Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung hatten – bei aller Bedeutung, die den großen katholischen Intellektuellen Frankreichs: Bernanos, Claudel, Marcel, Maritain, Mauriac u. a. in dieser Phase der europäischen Einigung zukam. Mittlerweile haben die marxistischen Intellektuellen Frankreichs, nicht zuletzt ob ihres Mangels an intellektueller Kritikfähigkeit gegenüber dem Kommunismus, nach dessen Scheitern diese Führungsrolle an die Nouveaux Philosophes abgegeben – ein Vorgang, der in Frankreich ausgiebig konstatiert und kommentiert wurde. In Deutschland gab es diese intellektuelle Creme nach 1945 nicht; der Neo-Marxismus erlebte erst mit der Frankfurter Schule eine Renaissance. Europa war hier jedoch kein Thema.

Vorbehalte gegen ein christliches Europa bestanden aber nicht nur bei Kirchenfeinden, auch in der katholischen Kirche selbst gab es eine diesbezügliche Meinungsrichtung, die ein aggressives Wort Walter Dirks in den Frankfurter Heften 1951, also schon vor den römischen Verträgen, in einem Beitrag über Novalis „Die Christen in Europa“ belegen mag: „Also schulden die europäischen Christen heute einander, den anderen Europäern und der Welt ein weltliches, ein politisches Europa. Ein ‚christliches Europa‘ als politisches Konzept ist die Verkennung des wirklichen und die Sabotage des möglichen Europa“.

Die umstrittene Abgrenzung von Politik und Religion

Um den Begriff „Verkennung“ aufzugreifen. Sie liegt in diesem Fall bei Walter Dirks, weil er offensichtlich der Meinung war, „christliches Europa“ bedeute ein erneuertes Bündnis von Thron und Altar. Er hätte aus der Geschichte wissen können, daß es in der katholischen Kirche in ihrer fast zweitausendjährigen Tradition durchgehend keine prinzipiellen

Zweifel an der Autonomie der Bereiche Politik und Religion gegeben hat, einige Extremisten ausgenommen. Grundlage für die christliche Überzeugung ist das Wort Jesu: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ (Mt 22,21). Umstritten waren Abgrenzungen bzw. Abgrenzungslinien zwischen Kirche und Staat, die überschritten wurden und zu Konflikten führten. Die darüber entstandenen Auseinandersetzungen galten meist weniger der Sache, sondern sie wurden um der Erringung oder der Erhaltung der Macht willen geführt. Es waren Streitigkeiten, die unter dem Titel „Kaiser und Papst“ und „Kirche und Reich“ bekannt sind.

Leider wurde sowohl in der historischen wie in der philosophie- und theologiegeschichtlichen Reflexion diesen Problemen zu wenig Beachtung geschenkt und dadurch einseitig ein emotionales Unbehagen geweckt und erzeugt, wenn diese Fragenkomplexe zur Sprache kamen. Sowohl die erforderliche Trennung von Staat bzw. politischer Herrschaft und Kirche wurde gesehen, als auch die verständige Kooperation beider als notwendig erachtet. Daß es Überschreitungen der schwierigen Grenzziehung und daraus resultierende Ängste und Befürchtungen in all den Jahrhunderten auf jeder der beiden Seiten gab, die jeweilige Autonomie könnte durch die jeweils andere Seite eingeschränkt werden, ist ein Tatbestand, der nicht zu leugnen ist und der gerade bei diesen Zusammenhängen eine erhöhte Wachsamkeit erforderlich macht. Das sollte zu einer permanenten Reflexion dieses Beziehungsverhältnisses führen. Die Kirche ist sich auch bewußt, daß nicht nur der Staat, sondern auch sie selbst beizeiten Anlaß zu solchen Befürchtungen gegeben hat.

Die Übergriffe der staatlichen Gewalt oder der kirchlichen Macht seien hier nicht gegeneinander aufgerechnet, aber daß heute auch nach der Zeit des Kommunismus und der Nazizeit eher staatliche Übergriffe zu befürchten sind, ist eine Tatsache. Im Moment sind diese Übergriffe noch verhältnismäßig unspektakulär. So versucht sich, um ein Beispiel zu nennen, das Land Brandenburg durch die Einführung von LER (Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde) anstatt des Religionsunterrichts in der Schule schon wieder als Produzent der geistig-geistlichen Grundlagen des Staates, die es aber aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit nicht produzieren sollte. Es ist eine gefährliche Weichenstellung zu totalitärem Denken und Handeln hin, die durch die Ausweitung der Zuständigkeit staatlicher Regelungskompetenz hier erfolgt. Offensichtlich sind sozialistische Politiker dafür anfällig. Aber auch bei Bündnis 90/Die Grünen, die unter der Parole „Trennung von Staat und Kirche“ eine unangemessene Ausweitung des Politischen und eine Ein-

engung der Freiräume der Kirchen propagieren, oder bei der FDP, die dies mit den Ladenhütern der Freiburger Thesen aus den 70er Jahren versucht, sind solche Tendenzen anzutreffen.

Den Ängsten auf der säkularen und besonders auf der Seite der Politiker, hat das Zweite Vatikanum Rechnung getragen: „Nun scheinen viele unserer Zeitgenossen zu befürchten, daß durch eine engere Verbindung des menschlichen Schaffens mit der Religion die Autonomie des Menschen, der Gesellschaft und der Wissenschaften bedroht werde. Wenn wir unter Autonomie der irdischen Wirklichkeiten verstehen, daß die geschaffenen Dinge und auch die Gesellschaften ihre eigenen Gesetze und Werte haben, ... dann ist es durchaus berechtigt, diese Autonomie zu fordern“ (GS 36). Aus diesen Gründen hat die Deutsche Bischofskonferenz über vorsichtig den Klerikern parteipolitische Betätigung und Annahme politischer Ämter untersagt. Dies berührt aber nur indirekt die Frage, ob ein christliches Europa gewollt ist und aufgebaut werden soll.

Die geistig-moralischen Grundlagen der Europäischen Union

Hier soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Religion und christliche Kirchen in diesem Zusammenhang eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung haben – und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch in der politischen Praxis beim Aufbau Europas. Gedacht ist hier nicht an einen sogenannten christlichen Staat. Es wäre verfehlt, sich heute an einer solch historischen Größe des Mittelalters zu orientieren. Die Frage der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Religion und christlichen Kirchen kollidiert auch nicht mit der Religionsfreiheit des Individuums und der notwendigerweise damit verbundenen religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates. Es sind die geistig-moralischen Grundlagen, die der Staat nicht selbst schaffen kann, auf denen er aber aufrucht: diese sind gemeint, wenn von christlichen Wurzeln Europas die Rede ist.

Der Kernbestand dieser geistig-moralischen Grundlagen, die ihre Wurzeln im Christentum haben, sind mittlerweile in Europa Gemeingut der europäischen Staaten und Regierungen geworden, ganz gleich, ob sie dem liberalen, konservativen oder sozialistischen Gedankenkreis zuzuordnen sind. So wird das Recht auf Leben, das Elternrecht auf Erziehung ihrer Kinder, die unantastbare Menschenwürde, die Notwendigkeit, Solidarität zu üben und Gerechtigkeit zu wahren in unserer Gesellschaft, die Freiheitssicherung oder auch die demokratische Teilhabe an der politischen Herrschaft durchgehend als unverzichtbar vorausgesetzt.

Grundgelegt sind diese Menschenrechte in der Gleichheit des Menschen vor Gott und in seiner Geschöpflichkeit. Um diese Fundamente geht es, wenn von den christlichen Wurzeln Europas gesprochen wird. Ein Bezug des Staates auf diese christlichen Wurzeln steht auch nicht im Konflikt mit der persönlichen Religionsfreiheit.

Allerdings stellt sich immer auch die Frage, wie diese Grundlagen vor Einschränkungen und vor Korrosion bewahrt werden können. Daß diese Gefahr der Auflösung oder zumindest die Gefährdung dieser geistig-moralischen Grundlagen besteht, wird nicht nur in der theoretischen und politologischen Diskussion aufgegriffen, sondern zeigt sich in vielfältiger Weise auch im politischen Alltag. Reformansätze durch staatliche Regelungen, die sich am Gemeinwohl orientieren, zum Beispiel in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, scheitern daran, daß individuelle oder Gruppeninteressen solche Reformansätze unterlaufen bzw. ihre Interessen zu Lasten des Gemeininteresses durchsetzen wollen. Daß dadurch auf Dauer die Fundamente der Demokratie untergraben werden, ist ein offenes Geheimnis. Verwiesen werden kann hier auf die Diskussion, die vor allem bei den Kommunitaristen geführt wird und in der auch die Folgen, die sich für die Politik und die daraus zu ziehenden Konsequenzen ergeben, aufgezeigt und erörtert werden. Auf die Funktion von Religion und Kirche bei der Lösung des Problemstaus der Moderne weisen die bekanntesten Kommunitaristen Michael Walzer, Alasdair McIntyre, Charles Taylor und andere mit Nachdruck hin.

Erwartungen an die Kirchen

Dies alles gilt für den Staat, aber auch für die Europäische Union. Sie kann ihre Probleme auch nur auf der Basis geistig-moralischer Grundlagen bewältigen und lösen, die von den Kirchen mit in die Gesellschaft eingebracht und gefestigt werden. Das ist nicht nur eine Erkenntnis der genannten Sozialphilosophen, das sehen auch die Menschen in Deutschland so. Als Beleg mögen demoskopische Umfragen gelten, in denen die Mehrheit der Eltern nach wie vor eine religiöse Kindererziehung für wünschenswert und wichtig erachtet und damit auch den Besuch des Religionsunterrichts für die Persönlichkeitsbildung ihrer Kinder für angebracht hält. Die Erwartungen an die Kirchen sind trotz der abnehmenden Kirchenzugehörigkeit und -bindung sehr weit gefächert und hochgesetzt, auch im Hinblick auf die dadurch zu erzielende gesellschaftliche Wirkung. Bei vielen gesellschaftlichen Anliegen und Defiziten, die auch den Staat betreffen, hofft die Bevölkerung sogar, daß die

Kirche hier Abhilfe schaffen kann. Die Kirche soll sich darum kümmern, daß die Menschen in unserer anonymen und auf Leistung bezogenen Massengesellschaft nicht vereinsamen. Diese Aufgabe wird heute sogar von über 80 Prozent als Aufgabe der Kirche gesehen und ihr Einsatz, dem abzuhelpfen, gefordert (vgl. Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie, Bd. 10, München 1997, S. 285).

Daß diese Vereinsamung teilweise eine Folgelast eines in der Moderne sich entwickelnden überzogenen Individualismus ist, der zugleich auf Dauer die Fundamente der Demokratie untergräbt, wie viele aufmerksame Beobachter festgestellt haben, sei nur angemerkt. Die Kirche soll dafür sorgen, daß der Einzelne im Leben einen Sinn sieht, daß den Menschen die Angst vor dem Tod genommen wird, daß die Kranken gepflegt werden. Sie soll dazu beitragen, daß sich die Generationen untereinander verstehen, daß der Generationenkonflikt abgebaut wird – eine Voraussetzung also, die beim Generationenvertrag der Rentenversicherung sicher eine mitentscheidende Rolle spielt. Diese Kirche soll auch ganz allgemein die Selbstlosigkeit und die Mitmenschlichkeit predigen und fördern. Zusammenfassend könnte man hier feststellen, daß die Erwartungen der großen Mehrheit der Bevölkerung dahin gehen, daß die Kirche sich für alle gesellschaftlich erwünschten Ziele einsetzt. Dies belegen nachdrücklich als Wunsch der Bevölkerung die vorhandenen demoskopischen Daten.

Aber auch das Selbstverständnis der Kirche gebietet ihr dieses Engagement, wenn sie nicht an ihrem Auftrag vorbeigehen will, sich um die Menschen zu sorgen. Damit wird die Auffassung in unserer Gesellschaft gestützt, die den Kirchen in der Gestaltung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und damit natürlich auch indirekt bei den politischen Entscheidungen eine Bedeutung zumessen. Dies bedeutet ein Mitreden bei der öffentlichen Meinungsbildung, aber auch eine kritische Funktion gegenüber politischen Maßnahmen und Entscheidungen. Daß politische Parteien dies beizeiten nicht gern sehen und hören, führt dazu, daß solche Parteien dann eine sogenannte strikte Trennung von Staat und Kirche fordern und die der Kirche zugestandene Freiräume für ihr Wirken einschränken wollen, um sich auf diese Weise der unliebsamen Kritiker und Mahner zu entledigen. Für die Kirche selbst stellt sich das Problem, das Schopenhauer folgendermaßen umrissen hat: „Moralpredigen ist leicht, Moral begründen schwer“. Die breite Unterstützung für das Wirken der Kirche in unserer Gesellschaft besteht derzeit leider nur eingeschränkt. Wenn etwa dieses Engagement der Kirche Lebensziele und Entwürfe des Einzelnen stört und Normen aufstellt, die an den Einzelnen

Anforderungen stellen oder Einschränkungen in seiner Lebensführung beinhalten, dann wird schnell gesagt, daß die Kirche sich aus diesen privaten Dingen heraushalten solle.

Positiv zu werten ist, daß die Bürger im Hinblick auf die sich abzeichnenden großen Herausforderungen unserer Zeit nach einer ethischen und moralischen Grundsätzen verpflichteten Politik rufen. Die Erwartungen der Bürger an die Kirchen weisen darauf hin, daß hier die Kirchen vor allem in der öffentlichen Meinungsbildung eine Verantwortung haben. Es wird auch die grundsätzliche Erkenntnis gestützt, daß die Kirche für die geistig-moralischen Grundlagen, auf denen der Staat aufruhet, mitverantwortlich ist: Daß der Einzelne im Leben einen Sinn sieht, daß Ältere und Jüngere sich verstehen, daß es weniger Egoismus und mehr Selbstlosigkeit geben sollte, daß die Grenzen zwischen Gut und Böse klar sind usw. Aus diesen Wünschen ergibt sich deutlich die Einsicht der Befragten, daß durch gesetzliche Maßnahmen allein dies alles wohl nicht erreicht werden kann. Dies hat als Konsequenz, daß die Kirchen nicht nur als Prediger dieser Grundhaltungen auftreten, sondern sich auch kritisch in das politische Geschehen einschalten, nicht um die oder jene Partei zu unterstützen, sondern um Fehlentwicklungen politischen Redens und Handelns aufzuzeigen und gegebenenfalls eine Korrektur zu erreichen.

Das, was Europa eigentümlich ist, sind Elemente des geistigen Lebens, geprägt vom Anthropozentrismus, von der Hochschätzung des Einzelnen bzw. der Person und des Humanums, von einem kulturellen Daseinsraum, in dem das „Wort“ einen zentralen Rang einnimmt. Dies alles gehört zu dem Substrat und den Lebenselementen, die die Einheit Europas durchsetzen, ergänzen, miteinander korrespondieren und konstituieren, wie Robert Musil in seinem Essay „Das hilflose Europa“ schon vor mehr als einem halben Jahrhundert festgestellt hat. Damit politisches Denken und politische Entscheidungen in der EU nicht zu kurzatmig und zu kurzfristig ausfallen, ist eine Rückbesinnung auf diese geistig-geistlichen Grundlagen notwendig. Für die Baupläne Europas gilt es daher, die christliche Tradition und die christlichen Wurzeln vermehrt einzubringen. Hier hat auch die Philosophie und Theologie eine Bringschuld, die bisher zumindest nicht in ausreichendem Maß eingelöst wurde.

Für die Kirche läge eine nicht ungefährliche Entwicklung vor, wenn sie darauf reduziert würde, auf die sozialen Konsequenzen des Christentums aufmerksam zu machen. Sie hat auch die Aufgabe, den Ruf Gottes an jeden Einzelnen weiterzugeben, daß er als Einzelner von Gott geliebt wird. Die menschliche Person, ihre Würde, ihre Rechte und ihre Pflich-

ten, sind für den Staat und die Gesellschaft daher zu respektierende Vorgegebenheiten, die jegliche Politik und damit auch die der EU zu achten hat. Sie sind in der Auffassung des Menschen als Ebenbild Gottes verankert. Sie räumen dem Menschen eine einmalige und zentrale Stellung auf dieser Erde ein.

Positive und institutionelle Religionsfreiheit

Es ist daher konsequent, daß die Kirchen eine positive wie negative, eine individuelle wie korporative institutionelle Religionsfreiheit gegenüber dem Staat einfordern, um als Garanten für die Würde des Menschen eintreten zu können. Das geht keineswegs gegen die weltanschauliche Neutralität des Staates. Diese Neutralität darf nämlich nicht mit Indifferenz gegenüber kirchlich-religiösen Angelegenheiten verwechselt werden. Es geht, und dies sei noch einmal wiederholt, um die geistig-moralischen Grundlagen, auf denen der Staat und damit auch die EU aufruhrt und aufbaut. Diese so geartete Neutralität des Staates ist darauf angelegt, daß eine Kooperation des Staates mit den Kirchen zum Wohle der Menschen, dem sich sowohl der Staat wie die Kirche verpflichtet weiß, möglich ist. Dafür müssen aber in einem zu vereinbarenden Staat-Kirche-Verhältnis für die Kirchen die notwendigen Freiräume vorgesehen werden, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Das Recht in Deutschland gewährt den Kirchen einen freien und gesicherten Raum für ein Wirken in der Seelsorge, in der Caritas und Diakonie, der Erziehung, Bildung und Wissenschaft. Diese Freiräume werden den Kirchen in den meisten EU-Staaten auch gewährt. Und für diese Freiräume gilt es sich auch einzusetzen. Da genügt nicht die „wohlwollende Ignoranz“, die den Kirchen in der Vergangenheit von seiten der europäischen Bürokratie in Brüssel und den europäischen Institutionen entgegengebracht wurde.

Kirchlicherseits wurde zwar beklagt, daß sich der europäische Einigungsprozeß nur im Bereich der Wirtschaft abspiele – die wirtschaftlichen Belange standen nun einmal in diesen Jahrzehnten nach den Verheerungen des Krieges und der Spaltung der Welt in zwei Hälften im Vordergrund –, aber über dieser Klage wurde die Suche nach einer tragfähigen politischen Gestalt für diese Einigung Europas, die sich an den christlichen Wurzeln Europas orientiert, über weite Strecken vergessen. Man ging davon aus, daß bei der politischen Form eines europäischen Staatenbundes sich das Problem des Staat-Kirche-Verhältnisses nicht stelle, weil die nationalen Staat-Kirche-Verhältnisse damit nicht angeta-

stet würden. Religion und Kirche fielen nicht in den Kompetenzbereich der europäischen Bürokratie und ein Bundesstaat „Europa“ werde nicht angestrebt.

Realistisch gedacht war dies nicht, denn bald stellte sich heraus, daß etwa der Deutsche Caritasverband im Rahmen der Wohlfahrtsverbände als Wohlfahrtsverband und nicht als kirchliche Einrichtung sehr wohl eine geregelte Beziehung zur EU-Bürokratie nicht nur angestrebt, sondern auch erhalten hat. Das war auch nicht weiter verwunderlich, denn sozialpolitische und sozialcaritative Fragen, die eng miteinander verknüpft sind, lassen sich bei der Entwicklung der EU nicht auf die nationale Ebene beschränken und einschränken. Nicht die Kirche aber kommt hier im politischen Systemaufbau in Europa zur Geltung, sondern eine Lebensäußerung der Kirche wird isoliert und nur funktional in den politischen Systemaufbau einbezogen. Daß dies unserem Staat-Kirche-Verhältnis nicht gerecht wird, das wohl eine Kooperation beider, aber nicht eine Instrumentalisierung von Teilfunktionen der Kirche vorsieht, sei hier festgestellt.

Nun sollte man aber auch nicht übersehen, daß die Caritas und die Diakonie auf evangelischer Seite Arbeitgeber für etliche hunderttausend Arbeitnehmer in Kindergärten, Beratungsstellen, Krankenhäusern, in Alten- und Pflegeheimen und Sozialstationen sind. Bei einer europäischen Arbeitsgesetzgebung kann das kirchliche Profil dieser Einrichtungen nicht einfach ignoriert werden. In Deutschland wird man dem dadurch gerecht, daß der Kirche ein eigenes Dienst- und Arbeitsrecht zugestanden wird, das sich die Kirchen innerhalb der allgemein gültigen Arbeitsgesetzgebung geben können.

Gerade diese Freiräume, die der Staat der Kirche gewährt und auf die sich seine Kooperation mit den Kirchen auch in vielen anderen Bereichen (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung) stützen kann, müssen auf europäischer Ebene beachtet werden. Und damit sind wir wieder bei dem Staat-Kirche-Verhältnis, das auch auf europäischer Ebene geregelt werden muß. Erforderlich ist dies auch, um einen unbedachten Zugriff auf diese Freiräume der Kirchen durch das Recht der EU zu verhindern. Diese Gefahr besteht bei Rechtsordnungen, die auf den ersten Blick anscheinend nichts mit der Kirche zu tun haben. So wurde eine Datenschutzrichtlinie in Brüssel erarbeitet, die in der ursprünglich geplanten Form das Seelsorgsgeheimnis gefährdet hätte, weil eine staatliche Behörde Zugriff auch auf innerkirchliche Daten gehabt hätte, um die Einhaltung des Datenschutzes zu kontrollieren. Auch hätten wichtige Daten für die Seelsorger nicht mehr erhoben werden dürfen. Es konnte erreicht

werden, daß eine Sicherung gegenüber solch indirekten Gefährdungen des kirchlichen Lebens bei dieser Datenschutzrichtlinie eingebaut wurde. Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht konnte dadurch zumindest bei dieser Datenschutzrichtlinie berücksichtigt werden.

Die Notwendigkeit von staatskirchenrechtlichen Regelungen

Es stellte sich also sowohl der evangelischen wie der katholischen Kirche zunehmend das Problem, wie man im politischen Systemaufbau Europas zu einem adäquaten „Staat-Kirche-Verhältnis“ kommt. Es gab diesbezüglich unter dem Druck der politischen Entwicklungen Europas sehr bald einen ökumenischen Konsens. Er fand Niederschlag in einer gemeinsamen Stellungnahme zu Fragen des europäischen Einigungsprozesses. Diese Stellungnahme wurde initiiert von der EKD und herausgegeben vom Kirchenamt der EKD und dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Januar 1995: „Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf die europäische Union“. Insgesamt muß man aber trotzdem feststellen, daß diese strukturelle Problematik im Bezug auf Europa und die daraus zu ziehenden Konsequenzen sehr zögerlich wahrgenommen und aufgegriffen wurden. Die im Bereich der EKD entwickelte Plattform zu diesem Fragenkomplex des Staat-Kirche-Verhältnisses in Europa zeigt im einzelnen die Bereiche auf, in denen der Platz der Kirche auf europäischer Ebene bestimmt werden muß. Vorausgesetzt wird dabei eine positive und institutionelle Religionsfreiheit, die in unserem Land gewährleistet ist.

EKD und DBK haben deshalb die Bundesregierung gebeten, in den Verhandlungen zu Maastricht II sicherzustellen, daß die positive und institutionelle Religionsfreiheit zumindest in den Ländern, in denen sie besteht, nicht angetastet wird. Der Antrag zur Aufnahme einer solchen Erklärung, die das Staat-Kirche-Verhältnis der nationalen Kompetenz und Regelung zuweist, stieß innerhalb des Bundesrates auf Widerstand. Zum einem mit Recht, weil indirekt durch die Aufnahme einer solchen Bestimmung den EU-Behörden die Kompetenz über Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses mit zugesprochen wird, zum anderen aber wurde übersehen, daß die EU zunehmend eine Rechtsgemeinschaft geworden ist, der in vielen Bereichen eine rechtliche Direktionskompetenz zusteht, die indirekt auch das Staat-Kirche-Verhältnis tangiert.

Nun besteht sicher für die EU keine Kompetenz, kirchliche Belange zu regeln, aber es gibt eben eine Reihe von Bereichen, bei denen EU-Regelungen, die auch Konsequenzen für kirchliche Belange mit sich

bringen, erlassen werden. Über den Bundesrat und die Bundesregierung wurde daher in die Amsterdamer Verhandlungen eine „Kirchenformel“ eingebracht – ähnliche Texte wurden auch von anderen Mitgliedstaaten der EU vorgeschlagen –, die auch mittelbare Eingriffe in den staatskirchenrechtlichen Rechts- und Pflichtenstand verhindern soll. Man einigte sich darauf, daß diese Erklärung der Schlußakte beigelegt wurde. Sie lautet: „Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise.“ Diese Erklärung bildet keinen integralen Bestandteil des Vertrages, aber sie hat dennoch rechtliche Relevanz. Die Mitgliedstaaten haben sich nämlich auf die Verbindlichkeit solcher Erklärungen auch bisher schon berufen, so daß diese Erklärung nicht nur eine „good will“-Funktion hat, sondern eine Rechtsqualität besitzt. Es wurde zwar das nicht erreicht, was man sich erhofft hatte, aber man ist doch einen Schritt vorangekommen. Es wurde auf jeden Fall eine Sensibilisierung der europäischen Institutionen und Gremien der EU und nicht zu vergessen der Brüsseler Bürokratie erreicht dahingehend, daß die Kirchen in Europa nicht nur gehört, sondern ggf. auch beteiligt werden. Das bedeutet aber auch, daß die Kirchen selbst es als ihre Aufgabe ansehen müssen, sich bei der politischen Ausgestaltung Europas zu beteiligen und diesbezüglich vermehrt aktiv zu werden. In diesem Zusammenhang ist auch das Subsidiaritätsprinzip, dem sich die Europäische Gemeinschaft verpflichtet weiß, von erheblicher Bedeutung.

Die Kirchen werden nicht umhin können, auch wenn die europäische Verfassungsdiskussion derzeit etwas durchhängt bzw. sogar im Sande verläuft, sich in eine sogenannte „Verfassungsdiskussion“ einzuschalten. Es muß allerdings offen gelassen werden, ob es denn überhaupt zu einer europäischen Verfassung kommt oder ob die Diskussion darüber vorab schon abgebrochen wird, da der Staatswerdungsprozeß Europas gar nicht einen Entwicklungsstand erreicht, wo eine europäische Verfassung vonnöten wäre. Zu viele zu klärende Fragen gibt es, über deren Beantwortung nur schwer ein Konsens zu erreichen sein dürfte: Gibt es ein Staatsvolk in Europa, das z. B. keine gemeinsame Sprache hätte? Sicher, die Schweiz könnte hier als Beispiel angeführt werden. Auch der Reichsbegriff des Mittelalters, auch wenn er in Verruf geraten ist, könnte in diesem Zusammenhang aufgegriffen werden und eine Brücke für weitere Entwicklungen schaffen. Sind die Staaten in der EU überhaupt bereit, eine weitere Reduzierung der nationalen Souveränität hinzuneh-

men? Auch von der Beantwortung dieser Fragen wird es abhängen, ob überhaupt jemand interessiert ist an dieser Verfassungsdiskussion und sich für eine „europäische Verfassung“ einsetzt. Aber wie dem auch immer sei: der derzeitige politische Prozeß der europäischen Einigung wird ggf. auf verfassungsähnliche Regelungen nicht verzichten können und dazu gehören eben auch staatskirchenrechtliche Regelungen auf europäischer Ebene.

Für Deutschland bedeutet dies zunächst, daß eine solche Diskussion ökumenisch forciert geführt werden muß, weil es in Deutschland Bestrebungen gibt, eine Veränderung des Staat-Kirche-Verhältnisses herbeizuführen und damit auch den Öffentlichkeitsanspruch der Kirche in Frage zu stellen. Nicht, daß die SPD als Regierungspartei daran denkt, dieses bewährte Staat-Kirche-Verhältnis grundlegend zu ändern, aber man sollte nicht übersehen, daß ihre Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen und PDS beabsichtigen, daran zu rütteln. Diese Diskussion auf nationaler Ebene soll zum einen dazu dienen, die Zweckmäßigkeit dieses staatskirchenrechtlichen Systems auch unter den sich ändernden gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen aufzuzeigen und zu belegen, aber zugleich auch den Boden zu bereiten, dieses auf europäischer Ebene durchzusetzen. Eine Reflexion des bestehenden politischen Systems in Europa verbietet dies nicht, sondern legt es aufgrund der historischen Erfahrungen dieses Jahrhunderts sogar nahe.

Zur Person des Verfassers

Prälat Wilhelm Schätzler, Dekan der Alten Kapelle, Regensburg.